Niedersachsen Bren	ıen	l										
An das ArL								Einga	angs	sstemp	oel d	des ArL
1												
über die Gemeinde/Stadt:						E	Eingar	ngssten	npel	Geme	eind	e/Stadt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für P Zuwendungen zur Förderung der ir des Niedersächsischen Ministeri Verbra Stamm	itegi ims uch	rierter für Ei erschi	ı lär näl utz	ndlid nrur	chen E	Ξnt៶	wickl	ung (Z	ZILE		ung	j von
	Reg	gistrier	nun	nme	r der A	ntra	ıgstel	llerin/d	es A	Antrag	ste	llers*
	N	lation	E	3L	LK		Gem	Gemeinde		Betrieb)
	2	7 6	0	3								
Antragsteller/in, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsis	che/	bremis	che	Adı	esse							
Name/Bezeichnung:												
Vorname:												
Ortsteil:												
Straße und Hausnr. oder Postfach:												
Nation, PLZ, Ort:												
Antragsteller/in, abweichende postalische Anschrift:												
Name/Bezeichnung:												
Vorname:												
Ortsteil:												
Straße und Hausnr. oder Postfach:												
Nation, PLZ, Ort:												

1

^{*} sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag "Registrierung/Tierhaltung" vorzulegen. Der entsprechende Vordruck ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.
AS 510.03 02.2016

N	Nation BL		LK		Gemeinde			Betrieb						
2	7	6	0	3										

Titel: (Angabe freiwillig)		Generatio	Generation: (Angabe freiwillig)								
Telefon:		Telefax:									
E-Mail:		Mobil:									
Zuständiges Finanzan	nt:										
IBAN:	IBAN:										
BIC:		Bank:	Bank:								
	Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen										
Name/Bezeichnung (Be	evollmächtigte/r:	Vorname	(Bevollmächtig	gte/r):							
Angegebene Bankverbi	ndung gilt für folgende Fö	ordermaßnahme:									
	Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen										
Name/Bezeichnung:		Vorname	e:								
IBAN:		1									
BIC:		Bank::	Bank::								
Angegebene Bankverbi	indung gilt für folgende Fö	ordermaßnahme:	aßnahme:								
im SEPA-Verfahren (Ei	nale wie auch grenzübers nheitlicher Euro-Zahlungs rch IBAN und BIC zu erse	verkehrsraum) ab	zuwickeln. Die	inländische K							
1. Allgemeine Angabe	en zur Antragstellerin/zu	ım Antragsteller									
1.1 Vollmacht /	Vertretungsberechtigu	ng									
	Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?										
□ Ja □ Nein Name/Bezeichnung	Vorname	chtigte/r bzw. Ver Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt						
				I	□ vor □ bei						
		I		[□ vor □ bei						
	I				□ vor □ bei						

I	N	atio	on BL		LK			Gemeinde			Betrieb				
	2	7	6	0	3										

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angeben werden. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden. Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung Unternehmensform der Antragstellerin/des Antragstellers 1.2 ☐ Einzelunternehmen / natürliche Person Geburtsdatum: 1.2.1 Geburtsort: Geschlecht: ☐ männlich □ weiblich 1.2.2 Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers ☐ Sonstige Gebietskörperschaft ☐ Eingetragener Verein (e. V.) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen □ Limited (Ltd.) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen ☐ GmbH ☐ GmbH & Co. KG Aktiengesellschaft (AG) ☐ Eingetragene Genossenschaft(eG) Offene Handelsgesellschaft (OHG) ☐ Eheleute (soweit keine GbR) Folgen nicht dem Zweck: gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen. Sonstige (z. B. Stiftung): Gründungsdatum: Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen Bei der Rechtsform "Eheleute" ist im Feld Gründungsdatum das Datum der Eheschließung einzutragen. Wenn Sie unter **Hinweis:** Ziffer 1.2.2 als Rechtsform "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts", "Limited", "UG (haftungsbeschränkt)" oder "Eheleute" (soweit keine GbR vorliegt) angekreuzt haben und die Frage unter Ziffer 1.3.1 d) nach der "Gegenseitigen Vollmacht" mit "Ja" ankreuzen, ergibt sich für alle in der Tabelle unter Ziffer 1.3.2 angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder oder Partner-/innen die Vollmacht diesen Antrag allein zu unterschreiben soweit unter Ziffer 1.3.2 die Unterschriften der angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder oder Partner-/innen vorliegen.

N	latio	n	В	BL		BL LK (Ge	meind	le	Betrieb			trieb
2	7	6	0	3												

1.3 Zusatzangaben für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited, UG (haftungsbeschränkt) und Eheleute

1.3.1 Erklärung zur Haftung und Vollmacht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited und UG (haftungsbeschränkt) und der Rechtsform Eheleute

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.2.2 des Antrags als Rechtsform des landwirtschaftlichen Unternehmens Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Limited oder UG (haftungsbeschränkt) angekreuzt wurde bzw. die Rechtsform Eheleute gewählt wurde.

a) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

b) Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt)

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle einer Auflösung der Limitetd bzw. UG (haftungsbeschränkt).

c) R chtsform Eheleute

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe.

d) Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt?
ja pein
Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln im Namer des unter Ziffer 1.2 aufgeführten Unternehmens die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen

1.3.2

Die GbR, Ltd., UG (haftungsbeschränkt) bzw. Eheleute besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der unter Ziffer 1.3.1 Buchstabe a), b) bzw c) abgegebenen Erklärung einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe d) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden.

Name			Geburtsort	Unterschrift			
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort				
Name 	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift			
Straße und Hausnr.	•	PLZ	Ort				
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift			
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort				
Name [Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift			
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort				
Name [Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift			
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort				
Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw	. weitere Ltd/UG-Mitglied	ler sind ggf. auf einem ges	onderten Blatt aufzuführ	en.			

N	latio	n	BL		LK Gemei					le	Betrieb				
2	7	6	0	3											

2.		Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer								
∏.Ja	□ Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen. Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: Nation BL LK Gemeinde Betrieb 2 7 6								
[□] Ja	[□] N ein	lch beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.								

x [X
Datum	Unterschrift

N	latio	n	В	BL		BL LK (Ge	meind	le	Betrieb			trieb
2	7	6	0	3												

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

Dorfentwicklung	Ländlicher Wegebau
Flurbereinigung	Basisdienstleistungen
Freiwilliger Landtausch	Ländlicher Tourismus
Freiwilliger Nutzungstausch	Kulturerbe
Flächenmanagement Klima und Umwelt	

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3.1 Projekt

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Projektes
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)
Die geplante Projektdurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner
□ ja
nein
b) Erläuterung des geplanten Projekts (Textliche Beschreibung des Projektes zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

N	atio	n	В	L	LK	Gei	meind	le	Betrieb			rieb
2	7	6	0	3								

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende projektbezogenen Erklärungen abgegeben:
Ist zur Projektdurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?
□ja
[□] nein
Ist zur Projektdurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?
□ ja
□ nein
Gehört zur Projektdurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?
[□] ja
$[\Box]$ nein
Sind zur Projektdurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?
$\left[\square ight]$ ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
[□] nein
Ist zur Förderung des beantragten Projektes ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?
\Box ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
[□] nein
Setzt die beantragte Förderung voraus, dass der/die Begünstigte Landwirt/in im Sinne des § 1 ALG ist?
\Box ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigefügt
[□] nein
Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung, Flächenmanagement für Klima und Umwelt, ländlicher Wegebau betreffend
Soweit erforderlich, liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.
\Box ja und wird belegt durch
 [□] nein
Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse
$[\Box]$ ja
[□] nein
Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges
$[\Box]$ ja
[□] nein
Ist mit dem Wegeausbau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?
nein nein
□ ja und wird wie folgt begründet:

N	atio	n	В	L	LK	Gei	meind	le	Betrieb			rieb
2	7	6	0	3								

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt	m
Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei	ha und wird belegt durch:
	(ist als Anlage dem Antrag beizufügen)
Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung und Flätreffend:	ächenmanagement für Klima und Umwelt be-
Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentur schaftlichen Anlagen eingeholt?	ms und der Unterhaltung der hergestellten gemein-
\square ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt	
□ nein	
Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung, ländlicher Weg fend:	
Das beabsichtigte Projekt dient der Umsetzung und Zielerreichung tes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER	des integrierten ländlichen Entwicklungskonzep-
(hier ist die E	Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)
Nur Projekte der Maßnahme Dorfentwicklung betreffend:	
Das kommunale Projekt ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen	und auf Seite beschrieben.
Nur Projekte der Maßnahme Basisdienstleistungen betreffend:	
Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten	hat stattgefunden.
☐ ja und wird belegt durch	
□ nein	
Nur Projekte der Maßnahme ländlicher Tourismus betreffend:	
\square Das Projekt hat einen eher lokalen Bezug	
\square Das Projekt hat einen einer eher regionalen Bezug (Einzugsbere	eich bis 50 km)
\square Sofern Projektinhalt der Bau eines Radweges ist, so erfolgt diese Straßen	er Bau abseits von Kreis- oder höher klassifizierten
Anzahl der Tagesgäste im Jahr vor der Antragstellung im Ort der Pr	rojektdurchführung:
Anzahl der Übernachtungsgäste im Jahr vor der Antragstellung im G	Ort der Projektdurchführung:
Mit der Projektdurchführung erfolgt eine Vernetzung mit folgenden a	anderen touristischen Einrichtungen:
	_

N	atio	n	В	L	LK	Gemeinde				Bet	Betrieb		
2	7	6	0	3									

3.2 Ziele des Projektes

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele
Werden nach der Durchführung des Projektes neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?
[□] ja
Wenn ja:
Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:
Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:
Die Projektdurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern □ ja
nein
Nach der Projektdurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen \Box ja \Box nein
Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend: Das Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch Flächeneinsparung Entsiegelung innerörtlicher Flächen Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

N	atio	n	В	L	LK	Gemeinde				rieb	
2	7	6	0	3							

2	Bearünduna	_1	I 4 4	F 2		D ! . l . 4 .
-5-5	Rearlinalina	ner	neantranten	FORGERIING	agn.	Prolekte

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungs- möglichkeiten)	

4.	Fin	an	zie	rur	าตร	snl	ar	۱*
┯.		aii	210	u	ıy,	эp:	aı	•

4.1	Die o	geplanten/	veranschlag	aten Koste	en wurden	ermittelt a	auf der	Grundlage	einer/eines

☐ Kostenschätzung	
☐ Kostenvoranschlages	
☐ Kostenangebotes	
☐ Ausschreibung	
	(sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Ze	itpunkt der voraussi		
		20	20	insgesamt
			EUR	
Zur Durchführung des Projektes ermittelte Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)				
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.), für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteu- erabzugsberechtigung vorliegt	+			
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=	I	I	I

Nation		n	BL		LK		Gemeinde			Betrieb					
2	7	6	0	3											

4.2	Finanzierung d	ler baren Ausgaben,	für die eine Zuwe	ndung beantragt wird
-----	----------------	---------------------	-------------------	----------------------

		EUR							
Barer Eigenanteil des Antragstellers		I	I	I					
Leistungen Dritter	+	I]	I					
Anderweitige öffentliche Förderung	+			I					
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+			I					
Summe der baren Ausgaben	=								

^{*} Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur v. öffentl. Antragstellern zu erläutern)

nanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgelasten für den/die Antragsteller/in usw. ei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der nnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwenung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als rittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).	

^{*} Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

^{*} Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

^{*} Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Nutzungstausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.13) zu verwenden.

Nation		n	BL		LK		Gemeinde			Betrieb				
2	7	6	0	3										

7. Erklärungen

Der Antrag	teller/Die Antragstellerin erklärt:
7.1	 Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2	 Sofern mit der Projektdurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine ge- schlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.
7.3	 Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Projektdurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.
7.4	Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben sowie der entsprechende Nachweis (Bescheinigung eines unabhängigen Dritten) als Anlage beigefügt.
7.5	Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da ich/wir als private/r Antragsteller bzw. als Teilnehmergemeinschaft nach dem FlurbG keiner unternehmerischen Tätigkeit nachgehe/n, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des "privaten" Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt.
7.6	- Die Projektdurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Projekt liegt nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständig-
	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
7.8	 Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
7.9	- Das Projekt ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.

Nation		n	BL		LK		Gemeinde			Betrieb				
2	7	6	0	3										

8 Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und ist im Einzelfall zu ergänzen)

<u>- </u>		
- Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen		
- Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer		
- Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzu	gs	
- Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Aus	sschreibung	
- zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts		
- Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben		
- bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossen	ner Fläche	
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde		
- ggf. Wegenutzungskonzept		
- ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu and	leren Einrichtungen	
 denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenk dersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) 	malen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Nie-	
 Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtscl vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze 	haftlichkeitskonzept mit Angabe neu	
- Bedarfsanalyse		
- Gemeindesatzung nach NKAG über Erhebung von Anlieg		
- sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche	e Zusagen	
- [
- []
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bz	zw. der/des Vertretungs-
	berechtigten	
1		
[
9 Von der Gemeinde auszufüllen:		
Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 13 RL-ZILE b	nei Proiekten privater Antragsteller in	den Maßnahmen
Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleis		
1		

Nation		n	n BL		LK		Gemeinde			Betrieb				
2	7	6	0	3										

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Vorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb	
2	7	6	0	3								

- 1.4 Forderungsabtretungen und Verpfändungen gemäß § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), VV Nr. 1.6 ANBest-P, in der jeweils geltenden Fassung, ausgeschlossen sind.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung)
 Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL-Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend gemäß Artikel 28 VO (EU) Nr. 908/2014 aufgerechnet.

1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege im Original zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unsere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschlie-

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

ßender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.

- 1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
- 1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBI. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.
- 1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 "über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen", (ABI. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.
- 1.15 nach der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) im Interesse einer verstärkten öffentlichen Kontrolle einzelner Empfänger und vor dem Hintergrund des neuen Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsystems, das ab 1. Januar 2014 anzuwenden ist, die Zuwendungen/Zahlungen aus Mitteln des EGFL und ELER für juristische Personen und juristischen Personen gleichgestellte Gesellschaften und Vereinigungen und für natürliche Personen ab April 2015 nachträglich einmal jährlich im Internet in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Dieses Verzeichnis gibt Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Artikel 111 und Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 17.12.2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) in Verbindung mit den Artikeln 57 bis 61 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) Nr. 1306/2013 hinsicht-

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

lich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (Abl. L 255 vom 28.08.2014, S. 59) sowie nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz, (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBI. I S. 2330), zuletzt geändert am 20.05.2015 (BGBL. I S. 725, und der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26.05.2015 (eBAnz. 2015 AT 26.05.2015 V 1), in den jeweils gültigen Fassungen Mit der Veröffentlichung der Informationen über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken und die Transparenz der Verwendung von Unionsmitteln sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (16.10.2013 – 15.10.2014) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Nach Artikel 111 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. der o. g. Durchführungsverordnung enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

- a) unbeschadet des Artikels 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 (Schwellenwert) den Namen der/des Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Personen ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern diese eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme die Beträge der Zahlungen, die die/der Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat:

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	trieb
2	7	6	0	3							

d) Art und Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c gewährt werden.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Schwellenwert nach Art. 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013: In Abweichung der vorstehenden Regelungen veröffentlicht Deutschland den Namen einer/eines Begünstigten nicht, wenn der Betrag, den eine Begünstigte/ein Begünstigter in einem EU-Haushaltsjahr erhalten hat, gleich oder niedriger als 1.250 EUR ist. In diesem Fall werden die o. g. Informationen von Deutschland nach dem derzeitigen Verhandlungsstand in der Form veröffentlicht, dass der Name der/des Begünstigten durch einen Code anonymisiert wird. Die Veröffentlichung der unter Buchstabe b bis d genannten Daten bleibt hiervon unberührt.

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass meine/unsere Daten gemäß Artikel 111 veröffentlicht werden und dass sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können.

Die Informationen werden in der Währungseinheit EUR dargestellt und auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht und bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang auf der Webseite zugänglich.

Hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb	
2	7	6	0	3								

zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) bzw. der VO (EG) Nr. 45/2001 (Abl. L 8 vom 12.01.2001, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, die §§ 19 bis 21 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG und ggf. VV Nr. 5 ANBest-P zu § 44 LHO.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Le-

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

bensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

- 3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.
- 3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.
- 3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.
- 3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet oder über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 4.2 das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.

N	atio	n	В	L	LK	Gei	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

4.5	ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und
	bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergrei-
	fe/n.

sischen Kommunalverfassungsgese	tz (NKomVG)
(nur auszufüllen bei Antragstellung durc gliedsgemeinde)	ch eine Samtgemeinde oder durch eine Mit
Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung NKomVG in der Zuständigkeit der	der entsprechenden Aufgabe gemäß
□ Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinde

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum	Unterschrift/en der antragstellenden Person/en	
	bzw. der vertretungsberechtigten Person	

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

Merkblatt "Interessenkonflikte öffentliche Auftraggeber"

Dieses Merkblatt wird allen öffentlichen Auftraggebern im Zusammenhang mit der ELER-Förderung ausgehändigt, um über die rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Interessen-konflikten aufzuklären. Der Empfang dieses Merkblattes ist entsprechend Nummer 4.5 der Erklärungen zum Förderantrag zu bestätigen.

Die nachstehenden Ausführungen geben die für ELER-Förderungen wichtigsten, aber nicht abschließenden Rechtsquellen wieder. Eventuell weitere, einschlägige Vorschriften zu Interessenkonflikten, die hier nicht aufgeführt sind, sind ebenfalls zu beachten.

Ein nicht sachgerechter Umgang mit Interessenkonflikten kann insbesondere bei öffentlichen Vergabeverfahren zum Förderausschluss führen (100-%-Fehler). Darum wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat folgende Definition vorgeschlagen:¹

"Ein 'Interessenkonflikt' ist ein Konflikt zwischen der öffentlichen Aufgabe und den privaten Interessen eines Beamten, bei dem die privaten Interessen des Beamten diesen bei der Ausübung seiner amtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in unzulässiger Weise beeinflussen können."

24

¹ Siehe "Managing Conflict of Interest in the Public Service", OECD GUIDELINES AND COUNTRY EXPERIENCES, S. 24-25, http://www.oecd.org/corruption/ethics/48994419.pdf. Die OECD unterscheidet drei Arten von Interessenkonflikten:

⁻ Ein **tatsächlicher** Interessenkonflikt ist ein Konflikt zwischen der öffentlichen Aufgabe und privaten Interessen eines Beamten, bei dem private Interessen einen Beamten bei der Ausübung seiner amtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten unzulässig beeinflussen könnten.

⁻ Ein **scheinbarer** Interessenkonflikt ist gegeben, wenn es zwar scheint, als könnten die privaten Interessen eines Beamten ihn bei der Ausübung seiner amtlichen Aufgaben unzulässig beeinflussen, diese unzulässige Beeinflussung tatsächlich aber nicht gegeben ist.

⁻ Ein **potenzieller** Interessenkonflikt entsteht, wenn bei einem Beamten private Interessen bestehen, durch die sich bei der künftigen Beteiligung dieses Beamten an relevanten (d. h. in Konflikt stehenden) Aufgaben ein Interessenkonflikt ergeben würde.

N	Nation		В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

- 1. Gemäß § 16 der Vergabeverordnung (VgV)² sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossene Personen:
- "(1) Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragen eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren
- 1. Bieter oder Bewerber sind,
- 2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
- 3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder
 - b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,
 - es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.
- (2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder."

AS 510.03 02.2016 25

² In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (BGBI. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3854).

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

2. Artikel 57 VO (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.10.2012:

- "(1) Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.
- (2) Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteilsch und objektiv wahrnehmen kann."

N	Nation		В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

3. § 41 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)³ – Mitwirkungsverbot:

"(1) Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann:

- 1. sie selbst,
- 2. ihre Ehegattin, ihren Ehegatten, ihre Lebenspartnerin oder ihren Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- ihre Verwandten bis zum dritten oder ihre Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder
- 4. eine von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person.

Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung selbst ergibt, ohne dass, abgesehen von der Ausführung von Beschlüssen nach § 85 Absatz 1 Nummer 2, weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen. Satz 1 gilt nicht, wenn die ehrenamtlich Tätigen an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

- (2) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt auch für ehrenamtlich Tätige, die gegen Entgelt bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung beschäftigt sind, wenn die Entscheidung diesen Dritten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (3) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt nicht für
 - 1. die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen,
 - 2. Beschlüsse, welche die Besetzung unbesoldeter Stellen oder die Abberufung aus ihnen betreffen,
 - 3. Wahlen,

4. ehrenamtlich Tätige, die dem Vertretungsorgan einer juristischen Person als Vertreterin oder Vertreter der Kommune angehören.

27

Vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBI. Nr.24/2011 S.353), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBI. Nr. 21/2014 S. 291) - VORIS 20300 -

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

- (4) Wer annehmen muss, nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet die Stelle, in der oder für welche die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Wird über eine Rechtsnorm beraten oder entschieden (Absatz 3 Nummer 1), so hat die ehrenamtlich tätige Person vorher mitzuteilen, wenn sie oder eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Personen ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm hat.
- (5) Wer nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit mitzuwirken, hat den Beratungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung ist diese Person berechtigt, sich in dem für Zuhörerinnen und Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten.
- (6) Ein Beschluss, der unter Verletzung der Vorschriften der Absätze 1 und 2 gefasst worden ist, ist unwirksam, wenn die Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. § 10 Absatz 2 Satz 1 gilt jedoch entsprechend. Wenn eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nicht erforderlich ist, beginnt die Frist nach § 10 Absatz 2 Satz 1 mit dem Tag der Beschlussfassung."

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten
Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer
Benennung des Vorhabens
Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge \Box ja \Box nein
Ich erkläre/Wir erklären zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) □ berechtigt zu sein □ nicht berechtigt zu sein □ teilweise berechtigt zu sein * * Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von mir/uns die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich/wir dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern (z. B. durch Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer) und *ich/wir* doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, *verpflichte ich mich/verpflichten wir uns*, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen.

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, erkläre ich/erklären wir den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und entbinde/n den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder kommunales Rechnungsprüfungsamt) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

- Sofern ich/wir einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führe/n, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, bestätige ich/bestätigen wir ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.
- Sofern ich/wir zusätzlich zu meinem/unserem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb führe/n, mit dessen Umsätzen ich/wir zur Umsatzsteuer zu veranlagen und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind, bestätige ich/bestätigen wir ausdrücklich, dass die im Zusammenhang

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine F\u00f6rderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von mir/uns zu zahlende Umsatzsteuer tats\u00e4chlich und endg\u00fclitig geleistet wird;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) darstellten;
- ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBI. S. 189 VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBI. I S. 2106) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen;
- *ich/wir* im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen *habe/haben*;
- ich/wir bis zur Bewilligung eine Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder kommunales Rechnungsprüfungsamt) vorzulegen haben, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine aktuelle Bescheinigung über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist.

Ort, Datum	Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel	

Ī	N	Nation		В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb	
	2	7	6	0	3								

Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

	Antragsteller:
	Bezeichnung des Vorhabens:
_	Erklärung für "private" Begünstigte
	1. Ich erkläre, dass ich keiner unternehmerischen Tätigkeit nachgehe und somit keine Unternehmerin/kein Unternehmer im Sinne der §§ 2 und 2 a Umsatzsteuergesetz (UStG) bin.
	 Sollte ich während des Bewilligungszeitraums für das vorstehend beschriebene Vorhaben eine unternehmerische Tätigkeit aufnehmen, werde ich dies der Bewilligungsstelle anzeigen.
	Mir ist bewusst, dass die Unterlassung einer solchen Mitteilung zu Verwaltungssanktionen führen kann.
	Ort, Datum Unterschrift

N	atio	n	В	L	LK	Ge	meind	le		Bet	rieb
2	7	6	0	3							

Merkblatt zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nichtberechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt (siehe unten).

Bis zur Bewilligung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter kann die Bescheinigung durch das kommunale Rechnungsprüfungsamt erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich das ausstellende Rechnungsprüfungsamt zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die EU-Zahlstelle verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

Sofern die Bescheinigung von Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als ein Jahr ist.

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.